

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach
Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen
Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells
vom 09.03.2007
vom 14.11.2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 09.03.2007 (AB Uni 09/2007, S.438 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 31.10.2011 (AB Uni 30/2011, S.2274 f.), werden wie folgt geändert:

Die Beschreibung des Moduls B7 „Forschungsmethoden“ wird durch die folgende neue Fassung ersetzt:

Ziele: Die Studierenden können wichtige erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden unterscheiden, in ihren Reichweiten und Grenzen kritisch reflektieren sowie situations- und sachadäquat anwenden.
Inhalte: Das Modul macht die Studierenden mit wichtigen erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Die Veranstaltungen informieren über wissenschaftstheoretische Grundlagen, über Untersuchungsdesigns und über qualitative und quantitative empirische Methoden. Es werden Verfahren der statistischen Datenanalyse vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf deskriptiven Analysen und ihrer Interpretation liegt.
Kompetenzen: Die Studierenden können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und –auswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu verstehen und zu reflektieren, angemessene Anwendung von Methoden in der Forschungspraxis zu erkennen sowie die Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu interpretieren. Sie können grundlegende deskriptiv orientierte, statistische Datenanalysen durchführen.
Veranstaltungsthemen: Methoden empirischer Forschung, Theorie und Praxis quantitativer/qualitativer Forschung, Statistik.
Aufbau und Umfang: Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen.
Turnus: Jedes Semester.
Status: Pflichtmodul.

Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 2/15							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relavant	Voraussetzungen
Vorlesung/Seminar „Methoden“	keine	2	5	2-5	angeleitete Arbeit (z.B. Textarbeit) + Hausarbeit	nein	
Vorlesung/Seminar „Statistik“	keine	2	2	2-5	angeleitete Arbeit (z.B. Übungsaufgaben)	nein	
Modulabschlussprüfung			3		Klausur (120 min)	ja	Grundlagenstudium abgeschlossen
Gesamt		4	10				

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/12 in den Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells im Fach Erziehungswissenschaft immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 09.10.2013.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles